

10.06.2026 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.00 bis 12.30 Uhr - € 150,00 netto

Krankheit im Arbeitsverhältnis 2026

Komplett: EFZG + AUB + Krankheitsbedingte

"Zeitenwende" durch die neuere Rechtsprechung des

*5. Senats BAG zum Entgeltfortzahlungsrecht und ihre Auswirkungen
auf die krankheitsbedingte Kündigung*

*BAG 15.01.2025, 5 AZR 284/23, Erschütterung des **Beweiswertes**
ausländischer AU-Bescheinigungen*



André Kottlewski

*Vorsitzender Richter am
Arbeitsgericht Köln*

Konstanzer Arbeitsrechtstag

ARBEITSRECHTSTAGE

Dr. Manfred Schneider
Rechtsanwalt +
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 *Altes Finanzamt*
78462 Konstanz
Telefon 07531 / 808-930
Telefax 07531 / 808-929

App „Arbeitsrechtstag“
in App Store + Play Store

info@arbeitsrechtstag.com
www.arbeitsrechtstag.com

Grundlegende Rechtsprechungsänderung zur Darlegungslast bei Fortsetzungserkrankung, BAG 18.01.2023, 5 AZR 93/22

- Grundsatz der Beschränkung des Entgeltfortzahlungsanspruchs auf sechs Wochen auch bei **mehreren** Erkrankungen
- **Unerheblichkeit** Erst- oder Folgebescheinigung!
- Unerheblichkeit der Einschätzung der **Krankenkasse!**
- **Obliegenheit** des Arbeitnehmers zur Offenlegung sensibler **Gesundheitsdaten** bei Anspruchsgeltendmachung über sechs Wochen hinaus!

„Einheit des Verhinderungsfalls“ als neue (?) praxisrelevante Einschränkung des Entgeltfortzahlungsanspruchs, u. a. BAG 11.12.2019, 5 AZR 505/18

- **Kein neuer** Entgeltfortzahlungsanspruch ohne "Ausheilen" der alten Erkrankung
- Neuere BAG-Rechtsprechung zur **Verteilung** der Darlegungs- und Beweislast

weiter auf Seite 3.....

Erschütterung des Beweiswerts von AU-Bescheinigungen nach BAG 13.12.2023, 5 AZR 137/23 und BAG 21.08.2024, 5 AZR 248/23

- Erschütterung durch Krankmeldung nach **Eigenkündigung** und nach **Arbeitgeber-Kündigung**?
- **Auswirkungen sozialrechtlicher Regelungen** auf arbeitsrechtlichen Beweiswert der AUB? => BAG, 5 AZR 335/22 vom 28.06.2023

Arbeitgeberseitige Rückforderung bereits geleisteter Entgeltfortzahlung

- Sächsisches LAG, 6 Sa 347/23 vom 05.11.2025

Grundsatz der Monokausalität

- BAG, 5 AZR 234/23 vom 20.03.2024
- BAG, 5 AZR 169/23 vom 21.08.2024

Verbindliche elektronische AU-Bescheinigung und deren Praxisfolgen

- Gegenstand der gesetzlichen Neuregelung zum 01.01.2023
- Auswirkungen von Störfällen

Neues 2025 zur krankheitsbedingten Kündigung

- Drei Prüfungsschritte und drei **Fallgruppen**
=> negative Prognose, Beeinträchtigung betrieblicher Interessen und Interessenabwägung bei Kurzzeit- und Langzeiterkrankung sowie dauerhafter Arbeitsunfähigkeit
- **Prognose-Differenzierung** bei Kurzzeit- und Langzeiterkrankung => ArbG Köln 07.11.2024, 8 Ca 2725/24
- Auswirkungen der **geänderten Rechtsprechung** des 5. Senats auf die Rechtsprechung des 2. Senats zur krankheitsbedingten Kündigung?
=> BAG 25.04.2018, 2 AZR 6/18: Prognose künftiger **hoher Entgeltfortzahlungskosten** als entscheidender Faktor für Kündigung
- Prognose bei **Kurzzeiterkrankung** => LAG Mecklenburg-Vorpommern 07.05.2024, 5 Sa 56/23:
- Prognose bei **Langzeiterkrankung** => LAG Rheinland-Pfalz 16.01.2023, 3 Sa 196/22
- Gestaltung der **Betriebsratsanhörung** bei der krankheitsbedingten Kündigung: LAG Schleswig-Holstein 10.01.2024, 3 Sa 74/23

Webinar am 10.06.2026 von 10.00 bis 12.30 Uhr

André Kottlewski

Vorsitzender Richter am Arbeitsgericht Köln

**Krankheit im Arbeitsverhältnis 2026
Komplett: EGFZ + AUB + Krankheitsbedingte**

Anmeldung

Homepage: www.arbeitsrechtstag.com - Fax: 07531 / 808 929

Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit € 178,50 brutto. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 08.06.2026 kostenlos. Ab 09.06.2026 fällt die volle Gebühr an.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit 2,5 Stunden Fortbildung. Die Teilnahmebestätigung erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten werden nach dem Webinar komplett gelöscht.

Zugang Webinar

Rechtzeitig vor dem 10.06.2026 erhalten Sie den [Link für den Download](#) zum virtuellen Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

Ich stimme zu, dass meine übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet, genutzt werden dürfen. Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden. Ein Anspruch auf Lernkontrolle nach FernUSG besteht nicht.

Name / Vorname

Kanzlei / Unternehmen / Funktion

Adresse

Mail.....

- Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten -

Tel / Fax.....

Datum / Unterschrift